

Kinderschutzkonzept

Waldkindergarten Gellersen

in der Samtgemeinde Gellersen

Stand 2025_10

1	Präambel des Trägers	2
2	Leitbild des Trägers und der Einrichtung in Bezug auf Kinderschutz	2
3	Risiko- und Ressourcenanalyse.....	3
4	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	5
5	Schutz durch Prävention	7
5.1	Personalauswahl.....	7
5.2	Prävention im Team	7
5.3	Schutz durch präventive pädagogische Konzepte	8
5.3.1	Beteiligungsverfahren für Kinder und Projekte zur Selbstwirksamkeit (Partizipation) ...	8
5.3.2	Beschwerdeverfahren für Kinder, Angestellte und Eltern	9
5.3.3	Gewaltpräventives Konzept für Kinder	13
5.3.4	Sexualpädagogisches Konzept	13
6	Handlungsplan bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen	16
6.1	Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende im Landkreis Lüneburg	19
6.2	Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern im Landkreis Lüneburg	21
7	Kooperation, Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	22
8	Adressen und Anlaufstellen	23
9	Anlagen	25

1 Präambel des Trägers

Kommunale Daseinsvorsorge heißt für die Samtgemeinde Gellersen Arbeit für und mit dem Menschen, dabei fokussiert auf die Familien, Kinder und Jugendlichen der Samtgemeinde. Unsere Bildungskette reicht von der Kinderkrippe bis zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Tragende und leitende Gedanken sind stets der Vorrang des Kindeswohls, Partizipationsmöglichkeiten und eine Orientierung an der Lebenswelt der Menschen. Bei allem steht der Kinderschutz im Vordergrund. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 hat eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft treten lassen, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen sollen. Ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes ist die nunmehr für alle Einrichtungen verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Hierauf baut auch die Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg auf.

2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung in Bezug auf Kinderschutz

Die Einrichtungen der Samtgemeinde Gellersen unterstützen die Erziehungsberechtigten im Bereich der ihnen obliegenden Rechte und Pflichten ihre Kinder zu erziehen. Daher ist Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten allen ihrer Kinder betreffenden und relevanten Belange wichtig. Dies gilt auch in der Wahrung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. In solchen krisenhaften Situationen werden die Familien begleitet, um ihnen zu helfen und sie zu unterstützen. Hierbei wird keine Verurteilung Ausübender angestrebt, solange der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet wird. Sobald Kinder sich öffnen, ist ruhig und besonnen zu handeln und ihnen Glauben zu schenken. Häufig öffnen sich Betroffene nur einmal, insbesondere dann, wenn ihre Worte bezweifelt werden. Wenn Kinder oder Jugendliche von den Fachkräften, den weiteren Mitarbeitern oder Praktikanten Verschwiegenheit einfordern, ist ihnen angemessen und behutsam zu erklären, dass dies nicht möglich ist. Das Kindeswohl hat Vorrang und alle Fachkräfte, weitere Mitarbeiter sowie Praktikanten haben die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Des Weiteren wird nichts versprochen, was nicht gehalten werden kann. Alle Hinweise zu möglichen Übergriffen an Kindern werden geprüft.

Die Samtgemeinde Gellersen und alle bei ihr beschäftigten Fachkräfte und weiteren Personen wissen um das Machtgefälle zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen. Partizipation, d. h. das Erfordernis der Mitwirkung an allen Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen, ist dabei eine zentrale pädagogische Grundhaltung. Das Schutzkonzept trägt dazu bei, dass keine Einrichtung der Samtgemeinde Gellersen zu einem Tatort werden kann. Weiterhin unterstützt es die Einrichtung dabei, Kompetenzort zu sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Einrichtungen von Gewalt in jeglicher Form bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung erfahren, um die Gewalt beenden und verarbeiten zu können.

Als Waldkindergarten innerhalb der Samtgemeinde verstehen wir uns als sicheren und geschützten Lern- und Erfahrungsraum für Kinder. Wir sehen das Kind als eigenständigen Menschen mit eigenen Gefühlen, Grenzen und Vorlieben. Für uns bedeutet Kinderschutz, Kinder sowohl präventiv als auch in akuten Situationen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

3 Risiko- und Ressourcenanalyse

Beim Schutzkonzept gegen Gewalt von Kindern für unsere Einrichtungen leistet die Samtgemeinde Gellersen einen notwendigen und wertvollen Beitrag zum Schutz des Kindeswohls. Ein Schutzkonzept beruht auf der Grundlage einer vorherigen Risikoanalyse.

Diese ist für jede Einrichtung spezifisch vorzunehmen, denn die Rahmenbedingungen jeder Einrichtung sind sehr individuell. Die Risikoanalyse soll durch die jeweiligen Teams vorgenommen werden, denn diese kennen ihre Einrichtung am besten und die Möglichkeit der Partizipation an der Risikoanalyse erhöht die Bereitschaft an der Mitarbeit an einem Schutzkonzept und deren Akzeptanz. Auch hierbei ist die aktive Einbeziehung und Möglichkeit der Partizipation für Kinder als wichtigste Akteure ihrer Entwicklungsstufe angemessen und evtl. spielerisch möglich und wichtig. Kinder müssen auch hier als Experten in eigener Sache betrachtet werden. Ebenso können auch Eltern an der Risikoanalyse beteiligt werden. Sie kennen ihre Kinder und haben einen Blick von außen auf die Einrichtung, die sie Kindern anvertrauen. Weiterhin gilt es auch unter Eltern nach Ressourcen zu forschen, damit identifizierte Schwachstellen vielleicht mit deren Hilfe begegnet werden kann. Die Information an die Eltern über eine Risikoanalyse und zu welchem Zweck sie dient, ist unerlässlich und das erarbeitete Schutzkonzept ist transparent vorzustellen. Eine Risikoanalyse umfasst also die Sicht eines potentiellen Täters, Ressourcen im Team, Haltung und Kommunikationskultur im Team, die Organisation der Einrichtung, Aspekte zu den in der Einrichtung betreuten Kindern, Aspekte zu den baulichen Gegebenheiten sowie evtl. bereits vorhandene Bausteine für ein pädagogisches Konzept in der Einrichtung bis hin zu der Frage nach einem vorliegenden Handlungsplan. Somit ist die Risikoanalyse innerhalb einer Einrichtung eine Herausforderung für die Einrichtungsleitung und deren Teams sowie eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Haltung jeder einzelnen Fachkraft. Es werden vorhandene Ressourcen und Schwachstellen in jeder Einrichtung sichtbar. Ressourcen sind Stärken. Sie tragen dazu bei, dass die Einrichtungen sichere und schützende Orte sind und bleiben. Ressourcen sind weiter Chancen, die gepflegt werden müssen, damit sie wirkungsvoll genutzt werden und zur Sicherheit im Kinderschutz beitragen können. Mögliche Schwachstellen in der Einrichtung müssen von der Einrichtungsleitung und dem Team erkannt, benannt und bearbeitet werden. Nur so können Prozesse gesteuert und strukturiert werden, um potentielle Täter abzuschrecken und ihnen keinen Raum zu geben. Nur so lassen sich Kinder wirkungsvoll schützen.

Für den Waldkindergarten heißt das konkret:

- die Sicht eines potentiellen Täters

Ein Täter sucht unbeobachtete Einzelsituationen mit einem Kind. Im Waldkindergarten ist ausschließlich erlaubt, sich bei Spaziergängen und beim Spielen in Sichtweite zu den Pädagogen aufzuhalten. Auch die Pädagogen befinden sich aus Aufsichtspflichtgründen immer in Sicht- oder Hörweite zueinander. Der Bauwagen hat bodentiefe Fenster, so dass auch bei Kleingruppenarbeit im Bauwagen kaum eine nicht einsehbare Situation hergestellt werden kann.

- Team: Ressourcen, Haltung und Kommunikationskultur

Das Team vom Waldkindergarten besteht aus drei Pädagogen und wechselnden Praktikanten. Alle MitarbeiterInnen bilden sich durch Studenttage und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz fort. Im Kindergartenalltag und bei Teamsitzungen werden gezielt Gefühle und Situationen besprochen, die sowohl eigenes Unwohlsein, Unbehagen, Widerstand, Beklommenheit bewirken als auch beim Miterleben von Situationen hervorgerufen werden. Somit bildet sich eine gemeinsame Sprache für Grenzüberschreitungen und verringert Hemmschwellen, die in Bezug auf emotionale Themen entstehen können.

- die Organisation der Einrichtung

Aufgaben und Rollen sind klar definiert und transparent.

Es gibt genug Personal. Bei krankheitsbedingten Personalausfällen findet die Betreuung der Waldkindergartengruppe im Hauskindergarten Südergellersen statt, die möglichst ein den Kindern vertrauter Pädagoge begleitet.

Es findet ein regelmäßiger reflektierter Austausch im Team statt, auf Leitungstreffen und mit dem Träger.

- Aspekte zu den in der Einrichtung betreuten Kindern

Das Team tauscht sich tagesaktuell und auf Teamsitzungen ausführlicher zu allen auffallenden Aspekten der Kinder im Waldkindergarten aus. Sollte von Kindern eine Gefährdung ausgehen, wird dies umgehend mit dem Träger besprochen und ein lösungsorientierter Umgang damit erarbeitet.

- Aspekte zu den baulichen Gegebenheiten

Der Wald als Erfahrungsraum bietet Chancen und Risiken. Risiken können die witterungsbedingte Beschaffenheit des Bodens, morsches Holz, Sturm, Chemikalien auf Feldern und giftige Pflanzen und Tiere sein. Die Pädagogen kennen die Wege und Plätze, Windrichtung, bestellte Felder und es dürfen weder Pflanzen noch Tiere im Wald gegessen werden. Um Kinder zu schützen, ist dies für die Kindergruppe eine generelle Regel, da von ihnen nicht erwartet werden kann, selbständig zwischen Giftigem von Ungiftigem zu unterscheiden.

4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Die Samtgemeinde Gellersen versteht sich als Trägerin von Diensten und Einrichtungen, in denen das Kindeswohl an oberster Stelle und im Zentrum allen fachlichen Handelns steht. Darin begründen sich neben den fachlichen Standards professionellen Arbeitens vor allem die Anforderungen an die Haltung der Teams wie auch der Fachkräfte, wonach dem Vorrang des Kindeswohls Priorität eingeräumt wird. Diese ist im Verhaltenskodex abgebildet. Der Verhaltenskodex dient Kindern, Eltern und Mitarbeitenden als Orientierung und als vorbeugender Schutz vor Macht-/Missbrauch und sexuellen Übergriffen und Gewalt, aber auch vor falschen Anschuldigungen. Hierzu sind in den Kinderschutzkonzepten der Einrichtungen allgemeine Regelungen für den pädagogischen Alltag aufzustellen.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung im Waldkindergarten

Ich bin mir der Verantwortung als Mitarbeiter*in der Samtgemeinde Gellersen bewusst und reflektiere regelmäßig mein Verhalten. Gemeinsam mit dem gesamten Team in der Kita verpflichte ich mich, Kinderrechte jederzeit umfassend zu achten und Kinder vor Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.

- Ich wertschätze die Vielfalt der Kinder und schütze sie vor Diskriminierung, Demütigung, Geringschätzung jeglicher Art.
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Namen an.
- Ich achte die persönlichen Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung der Kinder und bin entsprechend besonders sensibilisiert für gefährdete und benachteiligte Kinder.
- Ich schaffe eine geschützte Lern- und Spielatmosphäre, in der sich die Kinder spielerisch und sorgenfrei bewegen können.
- Ich bin sensibel im Umgang mit den Gefühlen der Kinder, stärke sie in emotional schwierigen Situationen, höre ihnen zu und biete ihnen bei Bedarf ein persönliches Gespräch an.
- Ich gebe den Kindern Möglichkeiten, das Projekt entsprechend ihrem Entwicklungsstand mitzugestalten und selbstbestimmt zu handeln.
- Ich begegne Kindern respektvoll und wertschätzend und nutze meine Möglichkeiten als anleitende erwachsene Person nicht aus. Ich erkläre den Kindern mein Handeln und meine Entscheidungen so transparent wie möglich.
- Ich befolge die Kommunikationsstandards meiner Kita und bin mir bewusst, dass ich keine Fotos, Videos, o.Ä. von den Kindern machen darf ohne Einverständnis der Eltern. Niemals werde ich Bildmaterial in sozialen Netzwerken hochladen.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. Ich ziehe verbale Kommunikation körperlichen Berührungen vor.
- Ich füge keinem Kind durch feste Berührungen, Schläge, Tritte, Schubsen o.Ä. körperliche Schmerzen zu.
- Ich nutze keine körperlichen Zurechtweisungen oder Maßregelungen. Ich löse Konflikte verbal und gewaltfrei. Dazu zählt, dass ich nicht schreie, beleidige und pfeife.
- Wenn ich Kinder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Grenzen berühre, begleite ich die Berührung verbal.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich berühre Kinder nicht zu meinem Vergnügen und nicht länger als nötig.
- Ich trage angemessene Kleidung.

- Ich halte mich nicht allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf. Sollte diese Situation im Bauwagen entstehen, durch Kleidungswechsel oder ein pädagogisches Angebot, ist darauf zu achten, in Sichtkontakt mit den anwesenden Pädagogen zu bleiben (durch die bodentiefen Fenster).
- Ich spreche in keiner sexuell eindeutigen oder zweideutigen Tonlage oder Sprache.
- Ich zeige Kindern weder mich noch andere Personen in anzüglichen Darstellungen.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn in meinem Arbeitsumfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird. Sollte ich vom Kodex aufgrund von Eigen- oder Fremdgefährdung abweichen müssen, verpflichte ich mich, dies umgehend an die Leitung zu melden.

5 Schutz durch Prävention

5.1 Personalauswahl

Die Samtgemeinde gewährt, dass die Umsetzung aller Punkte im Schutzkonzept gegen den Missbrauch in den Diensten und Einrichtungen der Samtgemeinde Gellersen sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die Personalverantwortung und alle weiteren Ressourcen. Besondere Verantwortung entsteht durch die Möglichkeit, dass samtgemeindeeigene Personal als Täter infrage kommen kann. Hier gilt es bereits in Stellenausschreibungen sowie mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch darauf hinzuweisen, dass bei Einstellung ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist. Dies ist seit Einführung des § 72 a SGB VIII in der Samtgemeinde Gellersen geübte Praxis. Im Vorstellungsgespräch und im Einstellungsverfahren ist des Weiteren ein sehr klares Profil des Bewerbers einzufordern und zu zeichnen. Einerseits um einen möglichen Täter als Beschäftigten der Samtgemeinde Gellersen von vornherein auszuschließen, andererseits um potentielle Kompetenzen, auch für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes für die Samtgemeinde und ihre Einrichtungen zu gewinnen. Demzufolge ist bei Neueinstellungen das Vorliegen des Schutzkonzeptes mit den hier enthaltenen Handlungsplänen und Gefahrenrichtlinien zu thematisieren. Gerät eine bei der Samtgemeinde beschäftigte Fachkraft unter Tatverdacht oder wird als Täter identifiziert, liegt ein klarer Handlungsplan vor.

Bereits mit der Stellenausschreibung wird auf das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes in den Einrichtungen der Samtgemeinde verwiesen. Damit wird das Ziel verfolgt, mögliche Täter bereits im Vorfeld abzuschrecken. Das Vorstellungsgespräch wird zum Anlass genommen, gezielt nach dem fachlichen Umgang bei vermuteter Kindeswohlgefährdung zu fragen. Wer sich als sozialpädagogische Fachkraft bewirbt, sollte Formen und Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung benennen können.

5.2 Prävention im Team

Bildung und Wissensvermittlung sind zentrale Bestandteile, auch in der Prävention von Missbrauch. Sicherheit bietet Fachkräften das Wissen über

- Vorhandensein eines Schutzkonzeptes
- Risikofaktoren
- die eigene Haltung
- Haltung des Teams, des jeweiligen Kollegen
- Kommunikationswege in den Einrichtungen
- Verfahrensabläufe
- Verantwortlichkeiten
- rechtliche Grundlagen
- Täterstrategien
- Wirkung von Partizipation
- Resilienz-Faktoren und deren Begünstigungen
- sexuelle Entwicklung von Kindern

Sind die Fachkräfte handlungssicher, macht dies unsere Einrichtungen zu sicheren Orten für Kinder, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte. Daraus folgend sind die o. g. Aspekte

- fortlaufend in Teamgesprächen zu thematisieren
- regelmäßig und systematisch als Gegenstand eines Fortbildungsplans für die Fachkräfte zu berücksichtigen
- im Alltag der Einrichtungen zu implementieren (z. B. auch durch sexualpädagogische Projekte oder Aufklärung über die entsprechenden Gefahren über die Digitalisierung und die neuen Medien) und
- Erziehungsberechtigten z. B. im Rahmen von Elternabenden transparent zu machen.

Fachkräftebildung ist ein zentraler Bestandteil, ebenso die Bildung von Kindern, als Prävention von Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Demnach sind Kinder ihrem Alter angemessen stetig über ihre Rechte aufzuklären.

Dabei ist bei Kindern insbesondere auf die Erhöhung des eigenen Selbstwertgefühls hinzuwirken sowie auf die Möglichkeiten zur Verbalisierung von Gefühlen, eigenem Körper und Sexualität. Präventive Aspekte sind in den Konzeptionen der Einrichtungen zu verankern und müssen stetig geprüft und weiterentwickelt werden. Die entsprechenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen sind fortlaufend im Haushaltsplan und der Personalplanung der Samtgemeinde Gellersen zu berücksichtigen und bereitzustellen.

5.3 Schutz durch präventive pädagogische Konzepte

5.3.1 Beteiligungsverfahren für Kinder und Projekte zur Selbstwirksamkeit (Partizipation)

Durch Partizipation wird das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Mitbestimmung sichergestellt und umgesetzt. Dies ist rechtliche Grundlage, pädagogischer Auftrag in allen Diensten und Einrichtungen, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten und im Kinder- und Jugendhilferecht sowie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen beteiligt werden, welche sie betreffen. Dabei müssen stetige differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten zum Standard einer Einrichtung gehören, die erhobenen Antworten Grundlage der zu treffenden Entscheidung sein und die jungen Menschen müssen die Wirkungen ihrer Beteiligung erfahren. Sie werden sich dann verstärkt einbringen, sich engagieren und initiativ zeigen. So ist auch bei sehr jungen Kindern eine bewusste Demokratieerziehung möglich.

Partizipation stärkt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich und ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen. Wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass man ihnen zuhört, glaubt und sie ernst nimmt und sich so eine ungute Situation verändert, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich öffnen und Hilfe holen, wenn es zu beängstigenden Situationen im Alltag und Einrichtungen kommt. Partizipation trägt demnach zur Prävention von Grenzüberschreitungen und auch sexualisierter Gewalt bei und unterstützt darin, die Einrichtungen der Samtgemeinde zu sicheren Orten zu machen.

Den Kindern, welche unsere Einrichtungen besuchen, werden umfassende Freiräume und Möglichkeiten zur Beteiligung an die Hand gegeben. Diese sind konzeptionell in allen Einrichtungen zu verankern, anzuwenden und auf ihre Wirkung zu überprüfen.

Bei uns im Waldkindergarten setzen wir unter anderem folgende Aspekte der Partizipation um:

- Erfahren von Selbstwirksamkeit durch eigenes Gestalten: Sandkiste, Hütten bauen, Werken
- Eigene Kraft und Kompetenzen spüren durch Klettern, Rennen, Bauen, Werken

- Eigene Gestaltungsideen mit einbringen: Bauwagen gestalten, Platz gestalten
- Gesprächskreise zu Kindergarten-Regeln, welche Regeln geben wir uns
- Grundprinzipien von Demokratie: Abstimmen, zu welchem Platz im Wald wir heute gehen, Lieder- und Spielauswahl, Literatur, Auswahl der Toilettensituation (Pipiberg oder Toilette)
- Kinder entscheiden selbst, an welchem Angebot sie teilnehmen, bestimmen selbst, wieviel Essen zu den jeweiligen Mahlzeiten verzehrt werden soll, wann und wieviel getrunken werden soll und je nach Alter auch weitgehend über die Menge/Art der Kleidung am Körper

5.3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder, Angestellte und Eltern

Ein Beschwerdemanagement ist einzurichten, welches

- keine Rückschlüsse auf die Identität des Beschwerdeführers zulässt
- eine Vertraulichkeit garantiert und
- die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen Fehlerkultur, der Fehlerkultur in der Einrichtung oder der Samtgemeinde Gellersen erlaubt.

Dieses System soll partizipatorisch auf alle Bereiche der Samtgemeinde Gellersen anwendbar sein, in denen mit und für Kinder gearbeitet wird, um:

- Verbesserungsvorschläge einzubringen
- Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten
- alle Arten von Beschwerden prüfen zu können, ohne Beschränkung auf bestimmte Formen von Gewalt und Kinderschutz.

Fachkräfte sollen an der Ausarbeitung des Beschwerdemanagements beteiligt werden, um so Teil einer fehlerfreundlichen Organisationskultur zu sein und das eigene fachliche Handeln verbessern, verstehen und leben zu können. Es ist sicherzustellen, dass mögliche Beschwerden nicht zur Denunziation missbraucht werden.

Kinder müssen die Möglichkeit der altersgerechten und niedrigschwelligen Eingabe haben, wenn sie unprofessionell und grenzüberschreitend behandelt werden. Sie müssen erkennen können, dass sie mit ihrer Beschwerde, Kritik oder Anregung einen Prozess in Gang setzen, der Arbeitsabläufe in der Einrichtung oder ungute Entwicklungen hinterfragt, bewertet und, wenn notwendig, verändert.

Ein konstruktives und schlüssiges Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen soll die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen befähigen, ungute Situationen nicht auszuhalten oder hinzunehmen, sondern zu verändern und somit Missbrauch in Diensten und Einrichtungen der Samtgemeinde verhindern. Es sind dort geeignete Maßnahmen einzurichten, die problematische Entwicklungen alters- und entwicklungsangemessen aufgreifen.

Bei uns im Waldkindergarten verstehen wir unter Beschwerden:

- schriftliche Äußerungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitern
- mündliche Äußerungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitern
- dass wir Kindern durch Mimik und Gestik ansehen, dass sie sich „beschweren“, dass es ihnen nicht gut geht, dass ihnen etwas nicht gefällt, ihre Grenzen überschritten werden
- von den Kindern gemalte Bilder

Die Beschwerden können betreffen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- das Verhalten/die Äußerungen/Regeln/Entscheidungen von Fachkräften, Eltern, anderen Kindern, von sonstigen Personen in der Einrichtung
- den Einrichtungsalltag

- die Entscheidungen des Trägers.

Mit dem Beschwerdemanagement verfolgen wir folgende Ziele:

- Wir wahren die Rechte von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen in der Einrichtung tätigen Personen.
- Jede Form der Anregung/Kritik sorgt für die Reflexion der eigenen Arbeit und dient somit der Qualitätssicherung.
- Das Beschwerdemanagement sorgt für neue Fokussierung, Achtsamkeit und Prävention.

Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

- Alle Mitarbeitenden der Einrichtung
- Leitung der Einrichtung
- ElternvertreterInnen
- Träger: Fachbereichsleitung im Amt für Kinder, Jugend und Senioren
- Fachberatung vom Landkreis Lüneburg

Ablauf des Beschwerdeverfahrens:

1. Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen
Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, das Anliegen zeitnah zu klären, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- und Leitungsperson.
2. Bearbeitung der Beschwerde im Team
Sollte der erste Klärungsversuch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen, wird in Absprache mit den Beteiligten die Beschwerde im Team besprochen und weitere Maßnahmen entschieden und protokolliert.
3. Rückmeldung an die Beteiligten
Die Beteiligten werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird folgend hierüber informiert.
Dies gilt für namentlich bekannte Beschwerden. Bei anonymen Beschwerden ist eine unmittelbare Rückmeldung nicht möglich.

Regelmäßige Beschwerdemöglichkeiten:

- Für Kinder: verschiedene über den Tag verteilte Gesprächskreise, Abschlussreflexion, Gespräche mit Pädagogen im Gruppenalltag, Faustlos-Lektionen, auffälliges Verhalten wird von den Pädagogen beobachtet und dokumentiert (Beschwerde „ohne Worte“) und / oder direkt angesprochen („Du guckst so, als würde dir das jetzt nicht gefallen.“)
- Für Eltern: regelmäßige Entwicklungsgespräche, tägliche Tür- und Angel-Gespräche
- Für Mitarbeitende: Team-Sitzungen, Mitarbeitergespräche, Supervision

Wir ermuntern in Gesprächen zu Beschwerden, Verbesserungsmöglichkeiten und neuen Ideen. Für Personen, die dies lieber schriftlich oder sogar anonym vortragen, gibt es unser Beschwerde- / Feedback-Formular, das in unseren Feedback-Briefkasten geworfen werden kann:

Beschwerde- / Feedback– Formular

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Name (oder anonym)

Datum

Gibt es etwas, worauf Sie uns gerne hinweisen möchten?

Welche Anregungen, Wünsche oder Ideen haben Sie zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

5.3.3 Gewaltpräventives Konzept für Kinder

Im Waldkindergarten nimmt das gesamte Team an der Fortbildung für „Faustlos“ teil und führt mit der Kindergruppe im Folgenden die Lerneinheiten durch. „Faustlos“ ist ein für Kindergärten und Schulen entwickeltes, wissenschaftlich evaluiertes Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Das Curriculum vermittelt auf alters- und entwicklungsadäquate Weise prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut.

5.3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Das soziale Geschlecht der Kinder behandeln wir gleich. Mit zunehmendem Alter bestärken wir die Kinder, ihre Grenzen und im Umgang mit anderen Kindern deren Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Hierbei sind verlässliche Regeln wichtig. Wir ergreifen präventive Maßnahmen gegenüber Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten. Dazu gehört, dass wir alle Körperteile der Kinder benennen und ihre Fragen hierzu altersentsprechend beantworten. Wir definieren/besprechen regelmäßig, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir gestalten Hilfe und Raum beim Umziehen sensibel. So werden Kinder ausschließlich vom Stammpersonal umgezogen. Langzeit Praktikanten und Auszubildende lernen wir mit dem Einverständnis der Kinder an.

Wir beziehen uns auf das Erziehungsziel der Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle jeden Geschlechts. Aufgabe der Pädagogen ist es, die Kinder in ihrer geschlechtlichen Individualität anzunehmen. Der Austausch mit den Eltern und Transparenz ist uns dabei sehr wichtig und unerlässlich.

Kinder und Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in der Beschäftigung mit sich selbst und im Zusammensein mit anderen. Kinder empfinden Körperfreude und Körperlust, die sich grundlegend von Erwachsenensexualität unterscheidet. Die kindliche Sexualität hat nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen - sie haben entwicklungsbedingt spezifische Bedürfnisse. Kinder, deren Schutz gewahrt ist, können ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen. Wir möchten Kindern Antworten geben können und sie einfühlsam begleiten.

Kinder erkunden die Welt um sie herum ganzheitlich und mit allen Sinnen. Sie beziehen ihren eigenen Körper und andere Kinder spielerisch mit ein. Gefühle und Gedanken mischen sich – die Kinder empfinden zwischen „Wohlsein“ oder „Unwohlsein“. Kinder lernen erst allmählich zwischen unterschiedlichen Wahrnehmungen und Emotionen zu differenzieren.

Das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der spontanen und fantasievollen kindlichen Spielfreude. (Vater-Mutter-Kind-Spiel) Kinder empfinden körperliche Lust beim sich bewegen, toben und kuscheln – sie genießen den Moment im Hier und Jetzt. Im Mittelpunkt stehen Neugier und der Wunsch sich selbst gut zu fühlen - nicht das Begehren des anderen. (Ich-Bezogenheit) Kinder haben das tiefe Bedürfnis, anerkannt und geliebt zu werden.

Körperliche Nähe zu vertrauten Personen geben ihnen Nähe und Geborgenheit und das Empfinden von Sicherheit und Schutz. Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen Kindern sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. (z.B. das Spielen mit ihren Genitalien empfinden sie einfach nur als angenehm) Die psychosexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung – sie verläuft bei jedem Kind auf unverwechselbare Art und Weise.

Sexualität im KiTa-Alltag

Wir haben eine positive und empathische Grundhaltung zur kindlichen Sexualität und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Der positive Umgang im Alltag stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und ihr Selbstwertgefühl. Sie lernen ihre eigenen Grenzen kennen und diese zu benennen, sowie die Grenzen der anderen zu wahren.

1 Wir besprechen und erklären regelmäßig die Regeln für körpernahe Spiele

- Jedes Mädchen / jeder Junge bestimmt selbst mit wem sie/er spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Mund, Po, Penis, Scheide, Nase oder Ohr.
- Ein „Nein“ wird akzeptiert, hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch Mimik, Gestik oder Worte geäußert wird.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu Suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

2 Die Kinder erhalten auf ihre Fragen Antworten in kindgerechter Sprache

- Wir achten darauf, angemessene Bezeichnungen bei der Benennung der Geschlechtsteile zu verwenden: Scheide, Brust, Po, Penis, Hoden. Dies gilt ebenso für Toilettengänge/-Bedürfnisse: Pipi, Kacka, Groß.

3 Nacktheit

- Im Waldkindergarten ist das Ausziehen und Nacktsein aufgrund der Insekten (Mücken, Zecken) und des Sonnenschutzes nicht möglich. Die Kinder sind somit nur nackt in einer Situation, in der die Kleidung gewechselt werden muss.
- Kinder im Kindergartenalter entwickeln ein deutliches Schamgefühl. Wenn Kinder Schamgefühl gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe zeigen, ist das zu akzeptieren. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung.

4 Partizipation /Teilhabe

- Kinder bilden sich, indem sie selbst tätig werden. Bildung kann nur mit Beteiligung funktionieren. Partizipation ist der Schlüssel zur Demokratie und stellt ein Qualitätsmerkmal in der pädagogischen Arbeit dar. Im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern bedeutet das, dass sie aktiv in sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden und ihren Alltag mitgestalten können. Das fördert ihre Selbstständigkeit, stärkt ihr Selbstwertgefühl und sie lernen, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und die Entscheidungen anderer zu akzeptieren. Kinder haben das Recht „NEIN“ zu sagen und das „NEIN“ wird akzeptiert. „Mit

wem möchte ich spielen?“ „Wer darf mich trösten?“ „Wer darf mich umziehen?“ „Wer darf mich auf die Toilette begleiten?“

- Wir respektieren die Wünsche von Kindern in Bezug auf Nähe und Distanz, wie z. B. beim Umziehen, Trösten oder Kuscheln. So erfahren die Kinder, dass sie mit ihren Wünschen gehört und ernst genommen werden.

6 Handlungsplan bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen

Kindeswohlgefährdung ist zunächst ein unbestimmter Rechtsbegriff. Um für das vorgeschriebene Verfahren gem. § 8 a SGB VIII Plausibilität zu erlangen, ist Orientierung an folgender Definition hilfreich:

Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8 a SGB VIII ist das Handeln oder Unterlassen eines Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen führt. Kindeswohlgefährdung meint dabei eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Gem. § 8 a (4) SGB VIII trägt die Samtgemeinde Gellersen als Trägerin von Diensten und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg dafür Sorge, dass die bei der Samtgemeinde beschäftigten Fachkräfte bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung bei einem von ihnen betreuten Kind oder Jugendlichen:

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen
- die Erziehungsberechtigten einbeziehen, sofern der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- das Kind bzw. den Jugendlichen einbeziehen, sofern der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Annahme von Hilfen hinwirken, falls sie diese für erforderlich halten, und
- das Jugendamt informieren, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die Handlungsschritte sind anwendbar und ggf. erweiterbar auf jede Form von Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung und erfordert ein spezifisches Vorgehen der Fachkräfte. Demnach ist es notwendig, die Handlungsschritte zu erweitern.

Die Samtgemeinde Gellersen ist verpflichtet, ihre Fachkräfte darüber sachgerecht zu unterrichten und in diesem Rahmen die Handlungsschritte allen Fachkräften bekannt zu machen.

Reflexion

Der Verfahrensablauf bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung stellt an die Fachkräfte einen hohen fachlichen Anspruch. Gleichzeitig bedeutet es eine besondere persönliche Belastung, wenn es sich z.B. um Gewalt handelt, die möglicherweise von einem Mitglied des Teams, ausgegangen sein könnte. Dies macht eine sorgfältige Nachbesprechung notwendig. Weiterhin ist an einer konstruktiven Kritik des Fallmanagements zu arbeiten, mit dem Ziel, die Achtsamkeit und die Handlungssicherheit der Fachkräfte weiter zu stärken, den Prozess zu evaluieren und den Handlungsplan sowie das Schutzkonzept weiterzuentwickeln. Dies setzt eine positive Fehlerkultur bei den Fachkräften in den Einrichtungen der Samtgemeinde Gellersen voraus.

Bei erfolgter Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, ist nach angemessener Zeit eine Nachbetrachtung mit den tätig werdenden Fachkräften vorzunehmen, um den Prozess zu evaluieren und somit Sicherheiten zu schaffen.

Meldepflicht der Samtgemeinde Gellersen gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)

Die Samtgemeinde Gellersen ist Trägerin von nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtigen Einrichtungen. Somit ist sie verpflichtet, bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt unverzüglich Meldung zu erstatten. Die Meldepflicht aus § 47 SGB VIII verpflichtet die Samtgemeinde Gellersen als Trägerin, nicht die jeweiligen Einrichtungen. Die Einrichtungsleitungen und ggf. auch die Fachkräfte der erlaubnispflichtigen Einrichtungen informieren ihrerseits die Samtgemeinde Gellersen über die Notwendigkeit einer Meldung.

Erlaubnispflichtige Einrichtungen im Sinne des SGB VIII sind:

- Kinderkrippe „Wunderland“, Kirchgellersen
- Kinderkrippe „Rasselbande“, Reppenstedt
- Kindergarten „Rappelkiste“, Reppenstedt
- Kindergarten „Spring ins Feld“, Reppenstedt
- Kinderkrippe Westergellersen
- Kindergarten Südergellersen
- Kindergarten Westergellersen
- Waldkindergarten.

Die Meldung an das RLSB obliegt der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Senioren, bzw. bei deren Abwesenheit oder Nichterreichbarkeit:

1. Hauptverwaltungsbeamter
2. Allgemeiner Vertreter
3. Andere Fachbereichsleitungen

Unter der Meldepflicht fallen akute Ereignisse sowie über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen:

1. Durch Fehlverhalten des Personals verursachte Gefährdungen
 - Unfälle mit Personenschaden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - verursachte oder begünstigte Übergriffe bzw. Gewalttätigkeiten
 - sexualisierte Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen
 - herabwürdigende Erziehungsstile
 - grob unpädagogisches bzw. vorwiegend verletzendes Verhalten
 - die Verletzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen
 - gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
 - Drogenabhängigkeit vom Personal,
 - Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden, wenn ein Zusammenhang zur Tätigkeit besteht oder hierdurch ein Hinweis auf fehlende Eignung gegeben ist.

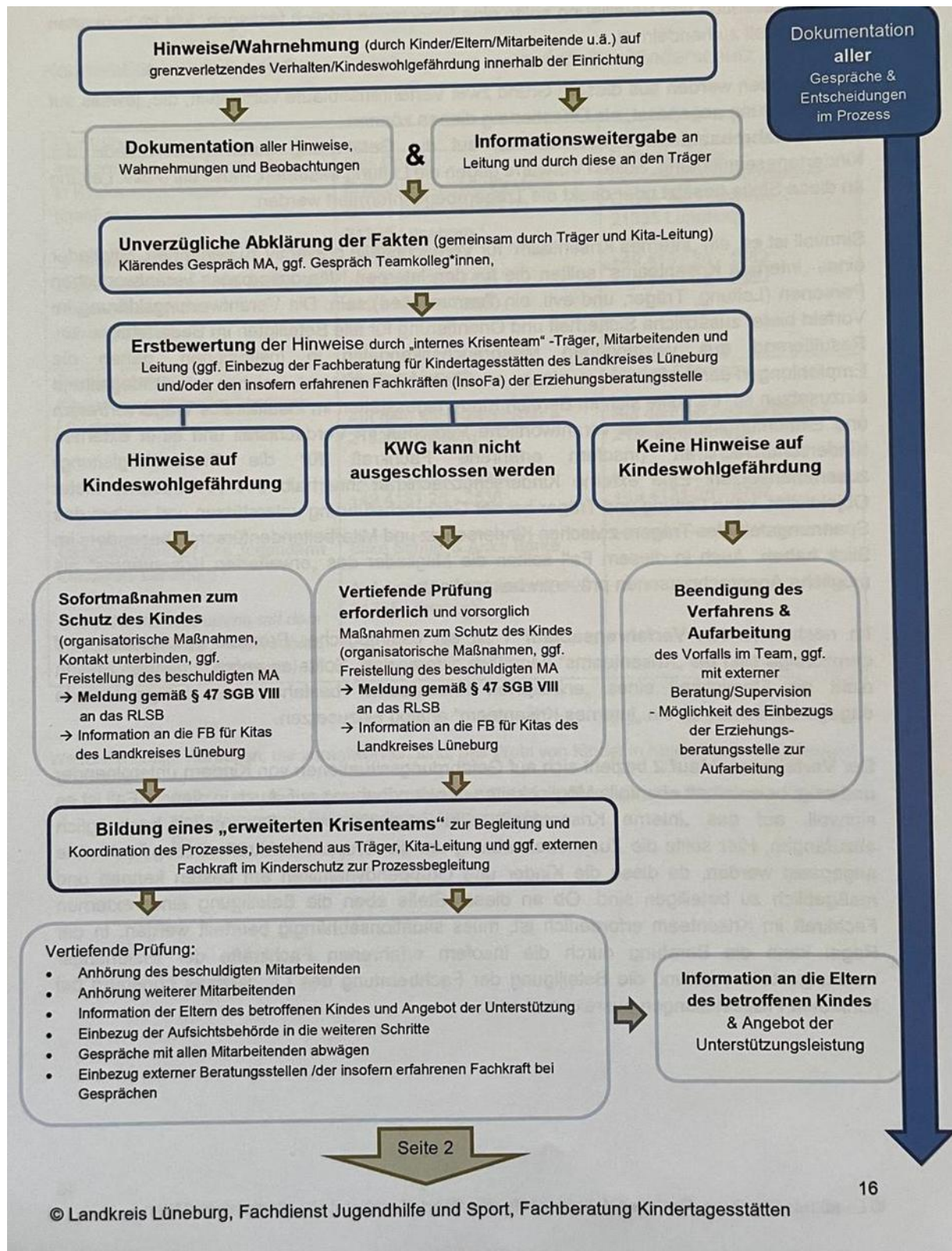
2. Gefährdungen oder Schädigungen durch Minderjährige der Einrichtung bzw. delinquentes Verhalten

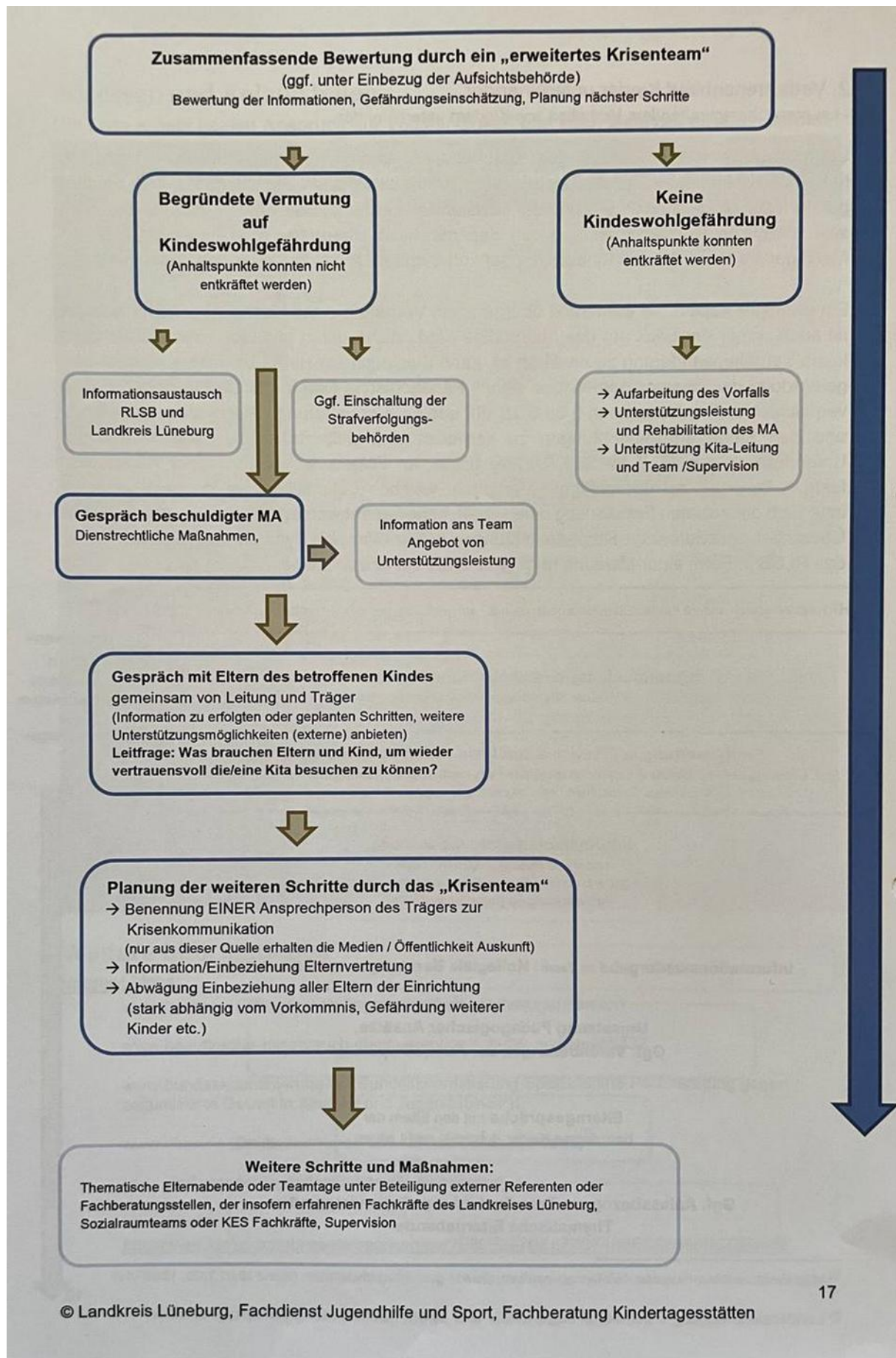
- gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Suizid und -versuche
- sexualisierte Gewalt
- Körperverletzungen oder sonstige erhebliche bzw. wiederholte Straftaten.

3. Des Weiteren

- besonders schwere Unfälle der Kinder in der Einrichtung auch ohne Aufsichtspflichtverletzung
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen.

6.1 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende im Landkreis Lüneburg

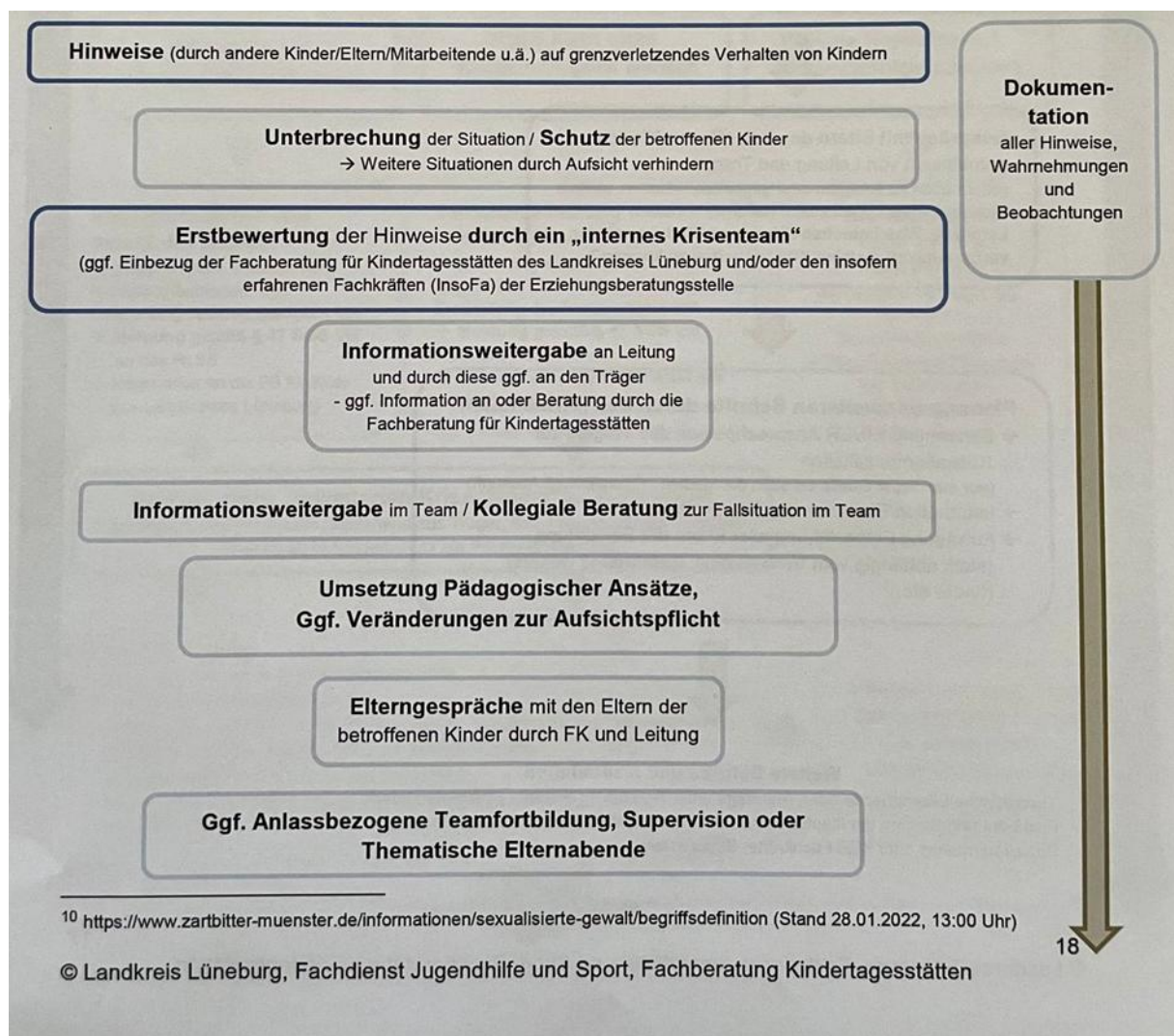




6.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern im Landkreis Lüneburg

Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander kann ganz unterschiedliche Ursachen haben und ist immer im Einzelfall zu bewerten. Konfliktsituationen und Übergriffe unter Kindern gehören zur alltäglichen Praxis und der sozialen Entwicklung eines Kindes. Zu unterscheiden sind alltägliche Konfliktsituationen von den massiven Übergriffen, bei denen oftmals ein Machtgefälle zwischen den Kindern herrscht oder andere Aspekte Kinder unterlegen machen.

Ein wichtiger Aspekt bei wiederholt übergriffigem Verhalten eines Kindes gegenüber andere, ist auch immer der Blick auf das übergriffige Kind. Wenn durch pädagogische Maßnahmen keine Verhaltensänderung zu erwirken ist, kann dies auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a SGB VIII und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kindertageseinrichtungen zu verhalten und sich zudem bei Bedarf fachliche Unterstützung gemäß § 8b SGB VIII zu holen. Im Folgenden werden daher Kernpunkte festgehalten, die bei übergriffigem Verhalten, welches über alltägliche Konfliktsituationen innerhalb der sozialen Entwicklung hinausgeht, angewendet werden können. Bei wiederholten Übergriffen, gravierenden Körperverletzungen sowie öffentlich dynamischen Situationen ist das RLSB in Form einer Meldung nach § 47 SGB VIII einzubeziehen.



7 Kooperation, Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Kooperation in der Samtgemeinde Gellersen

1. Der Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unser natürlicher Kooperationspartner im Kinderschutz und an der Entwicklung sowie Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt. Vertreter des Fachdienstes wirken an den Leitungstreffen mit und informieren die Fachkräfte über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz, sowie über die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten des Fachdienstes für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte.
2. Nach Mitteilungen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an den Fachdienst, soll regelmäßig eine Reflexion der Fallbearbeitung unter Einbeziehung des Kreisjugendamtes erfolgen.
3. In den regelmäßigen Leitungsrunden der Kindertagesstätten der Samtgemeinde müssen sich die Einrichtungsleitungen sowie die Geschäftsbereichsleitung über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz austauschen.
4. Der Austausch für Schule und frühkindliche Betreuung- und Bildungsangebote, sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur werden regelmäßig von der Fachbereichsleitung über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz informiert. Dies entspricht einerseits der Berichtspflicht, andererseits ist dafür Sorge zu tragen, dass die zur Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen den Missbrauch in den Diensten und Einrichtungen der Samtgemeinde Gellersen sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Fortbildungen

Die Pädagogen des Waldkindergartens nehmen regelmäßig teil an Fortbildungen zum Kinderschutz, Gewaltfreiheit, Faustlos-Konzept, Sexualpädagogik, Partizipation und Selbstwirksamkeit von Kindern.

Fachberatung und Supervision

Das Team des Waldkindergartens wendet sich mit Fragen und Fallbeispielen zur Supervision an die Fachberatung des Landkreises Lüneburg und / oder externe Supervision.

8 Adressen und Anlaufstellen

In der Samtgemeinde Gellersen

Insofern erfahrene Fachkraft in Kinderschutzfragen:

Sandra Schlenger

Kinderkrippe Wunderland

04135 – 809 93 80

Fachbereichsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Senioren:

Andre Theile

04131 – 67 27 216

Im Landkreis Lüneburg

Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz

Funktion		
Insofern erfahrene Fachkraft In Kinderschutzfragen (insoFa) → Unterstützung bei der Erstbewertung und evtl. folgender Angebote nach dem Klärungsprozess	Ines Pottek Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1681 +49 4131 26 - 2680	Peter Brehmer Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1682 +49 4131 26 - 2680
Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg	Martina Mirbach Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1536 +49 4131 26 - 2536	Marina Stjerneby Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1707 +49 4131 26 - 2707
Geschäftszimmer des Jugendamt Landkreis Lüneburg → zur Kontaktaufnahme mit dem Spezialdienst KES (Kinderschutz, Erziehungshilfen, Sozialraum)	Silke Schulz & Anke Barke Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1718 +49 4131 26 - 2718	

Weitere Anlaufstellen

Adressen und Anlaufstellen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt werden.

Themen	Institut/Person	Kontaktdaten	Mailadresse
Institutioneller Kinderschutz & Erarbeitung von Hilfe- und Schutzkonzepten	Kenneth Dittmann-Haselhorst Dozent - Moderator - sys. Berater	Tel: 04187-609899	dittmann@umwege.de
	PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel Tel: 0431 92333	www.petze-kiel.de petze@petze-kiel.de
Referenten und Institutionen für Information, Fort- und Weiterbildung	Kindernothilfe	Meike Brodé Manager Training & Consulting Tel: 0203 77890	Schulungen@kindernothilfe.de
Kontakt und Informationsstellen	Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221 – 31 20 55	www.zartbitter.de info@zartbitter.de (Onlinefortbildungen möglich)
	Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Lüneburg	Soltauer Straße 5a 21335 Lüneburg Tel: 04131-82882	info@kinderschutzbund-lueneburg.de
	Kinderschutzzentrum Standort Lüneburg	An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg Tel.: 04131 / 283 97 00	buero@kinderschutznoni.de

Weitere Informationen

Internet Links:

www.bagljae.de (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5322

www.bundeskoordinierung.de (Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF))

www.dksb.de (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband)

www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort

Kinderrechte:

<http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E39E377BB672C740BFC2167BFCDE3F5F>

9 Anlagen

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz, [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de), eingesehen am 20.05.2023
- Landkreis Lüneburg, April 2022, Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg
- Sander, Werner, Gellersen Mai 2023, Schutzkonzept Samtgemeinde Gellersen
- Prof. Dr. Urban-Stahl, U. (Projektleitung), Berlin Januar 2013, „Beschweren erlaubt“ 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“